

Protokoll

44. Sitzung (nicht öffentlich)

(TOP 3 Seiten 13 bis 18 öffentlich)

17. Juni 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 12.40 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Dautzenberg (CDU)

Stenograph : Berger

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1. Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Nachtragshaushaltsgesetz 1993) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1993 und zur Änderung anderer Vorschriften

4

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/5510

Erster Beratungsdurchgang

Der Ausschuß erörtert im Rahmen des ersten Beratungsdurchganges Einzelveranschlagungen.

2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben mit Beträgen von 50 000 DM und darüber im 1. Quartal des Haushaltsjahres 1993 11
hier: Genehmigung nach Artikel 85 Abs. 2 LV
in Verbindung mit § 37 Abs. 4 LHO

Antrag des Finanzministeriums

Vorlage 11/2162

Der Ausschuß stimmt dem Antrag des Finanzministeriums (Vorlage 11/2162) mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimme der F.D.P.-Fraktion bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU und DIE GRÜNEN zu.

Berichterstatter Abgeordneter Lothar Niggeloh SPD

3. Gesetz über die Versorgung der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer (WPVG NW) 12

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/5393

Der Ausschuß nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 11/5393) einstimmig an.

Berichterstatter Abgeordneter Karl Meulenbergh CDU

Zur Anhörung der Vertreter der Wirtschaftsprüferkammer, Kammerpräsident Volck und Rechtsanwalt Dr. Korfmacher - Seiten 13 bis 18 dieses Protokolls - stellt der Ausschuß einstimmig die Öffentlichkeit dieses Sitzungsteils her.

4. Kassen- und Haushaltsabschluß 1992 19

Vorlage 11/2154

Der Ausschuß hat von der Vorlage 11/2154 Kenntnis genommen.

5. Schuldenstand des Landes Nordrhein-Westfalen 20

Vorlage 11/2155

Der Ausschuß hat von der Vorlage 11/2155 Kenntnis genommen.

6. Einrichtung von Leerstellen 20

Vorlagen 11/2164, 11/2200 und 11/2206

Der Ausschuß stimmt den Vorlagen des Finanzministers 11/2164, 11/2200 und 11/2206 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN zu.

7. Stand der Verhandlungen zum bundesstaatlichen Finanzausgleich 21

Bericht des Finanzministers

Der Ausschuß hat einen schriftlichen Bericht des Finanzministers entgegengenommen.

Der Ausschuß ist damit einverstanden, daß der Punkt nicht mehr ständig auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Der Ausschuß betrachtet die Angelegenheit vorerst als abgeschlossen.

8. Leistungen des Landes an die Gemeinden nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz 22

Drucksache 11/5501

Der Ausschuß hat die Angelegenheit in einem ersten Durchgang beraten. Ein weiterer Bericht der Landesregierung wird für die Sitzung des Ausschusses am 2. September 1993 erwartet.

9. **Veräußerung landeseigener Grundstücksflächen im Bereich der Ruhr-Universität Bochum an die Entwicklungsgesellschaft Ruhr-Bochum mbH** 27

Vorlage 11/2180

Der Ausschuß stimmt dem Antrag der Landesregierung in der Vorlage 11/2180 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN zu.

Berichterstatter Abgeordneter Peter Bensmann CDU

10. **Veräußerung des landeseigenen Grundstücks Hans-Böckler-Straße 35 in Düsseldorf** 28

Vorlage 11/2194

Der Ausschuß stimmt dem Antrag der Landesregierung in der Vorlage 11/2194 einstimmig zu.

Berichterstatter Abgeordneter Günter Harms SPD

1. Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Nachtragshaushaltsgesetz 1993) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1993 und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/5510

Erster Beratungsdurchgang

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß der Landtag das Nachtragshaushaltsgesetz 1993 am 26. Mai 1993 beraten habe und an den Haushalts- und Finanzausschuß - federführend - sowie an die betroffenen Fachausschüsse überwiesen habe. Um ein geordnetes Beratungsverfahren sicherzustellen, seien die Vorsitzenden der Fachausschüsse aufgefordert worden, ihren Bericht bis zur Sommerpause vorzulegen.

Abgeordneter Benschmann (CDU) sagt, nach dem FKP-Gesetz sei vorgesehen, daß ein Teil der Gemeindebeiträge durch die erhöhte Gewerbesteuerumlage aufgebracht werden solle. Dies seien nach seinen Berechnungen über 100 Millionen DM. Dieser Betrag sei im Nachtragshaushalt nicht ausgewiesen. Es sei daher zu fragen, warum die Landesregierung dies nicht gemacht habe und wie hoch die Summe wäre, die im Haushalt stehen müßte.

Referent Krämer führt aus, zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtragshaushaltsplans sei abschließend über den Gesetzentwurf zum FKP-Gesetz noch nicht entschieden worden, so daß eine Entscheidungsgrundlage noch nicht gegeben sei. Es gebe zur Zeit auch noch keinen Verordnungsentwurf des BMF, aus dem die Erhöhungszahl der Gewerbesteuerumlagepunkte zweifelsfrei hervorginge. In der Begründung sei allerdings eine Erhöhungszahl von vier Punkten genannt worden. Das würde sich dann in der Größenordnung von 120 bis 130 Millionen DM bewegen.

Auf die Frage des Abgeordneten Benschmann (CDU), ob davon ausgegangen werden könne, daß bis zur Beschlußfassung über den Nachtragshaushalt die formellen Grundlagen dafür geschaffen würden, antwortet Ref. Krämer, dies werde rechtzeitig geschehen. Dabei sei darauf hinzuweisen, daß eine entsprechende Ergänzungsvorlage für das Solidaritätsbeitragsgesetz vorgelegt werde, da die Erhöhung des gemeindlichen Anteils, der sich durch die erhöhte Gewerbesteuerumlage ergebe, auch in diesem Teil des Gemeindefinanzierungsgesetzes berücksichtigt werden müsse.

Abgeordneter Benschmann (CDU) weist darauf hin, daß der Finanzminister in der letzten Sitzung gesagt habe, daß er die Gemeinden nicht beteiligen würde. Es sei zu fragen, ob der Finanzminister von dieser Aussage abrücke oder was das konkret für die Gemeinden bedeute.

Ref. Krämer erläutert, daß der Finanzminister von dieser Aussage nicht abrücke. In den Änderungen, die zum Gemeindefinanzierungsgesetz vorgeschlagen seien, finde sich eine Passage, worin die Grundlagen beschrieben würden. Es sei ausdrücklich vorgesehen - da es sich ja um eine landesgesetzliche Materie handle -, daß die erhöhte Zuführung an den Fonds "Deutsche Einheit" von den Verbundgrundlagen nicht abgesetzt werde, so daß in dem Bereich, der landesgesetzlich geregelt werden könne, man vom Durchgreifen der erhöhten Finanzbelastung im Jahr 1993 absehen könne. Natürlich könne man nicht davon absehen, das Bundesgesetz auszuführen.

Auf die Frage des Abgeordneten Benschmann (CDU) was das für die Gemeinden bedeute, erwidert Ref. Krämer, § 2 des Gemeindefinanzierungsgesetzes regelt seit etlichen Jahren gleichlautend die Zusammensetzung der Verbundgrundlagen, von denen 23 % den Gemeinden als Zuweisung zur Verfügung gestellt würden.

Seitdem die Finanzierungsstruktur des Fonds "Deutsche Einheit" zur Finanzierung der deutschen Einheit gefunden worden sei, gebe es die Passage, daß Zuführungen des Landes an den Fonds "Deutsche Einheit" von den Verbundgrundlagen abgesetzt würden, so daß 23 % der Zusagen durch diesen automatischen Überwälzungsmechanismus von den Gemeinden durch eigene Mindereinnahmen aufgebracht würden. Indem man die erhöhte Zuweisung von 580 Millionen DM, die in diesem Jahr im Rahmen des FKP-Gesetzes für Nordrhein-Westfalen vereinbart worden sei,

aus dem automatischen Absetzungsmechanismus herausnehme, werde verhindert, daß die Gemeinden 23 % dieser 580 Millionen DM als Mindereinnahmen hinnehmen müßten, und zwar sowohl im weiteren Verlauf des Jahres 1993 als auch bei der Endabrechnung 1995.

Denn ohne diese jetzt von der Regierung vorgeschlagene Änderung wäre ja spätestens 1995 die materielle Auswirkung der erhöhten Fondsleistung wirksam geworden. Dies sei also im Grunde nur eine Kompensation.

Staatssekretär Dr. Bentele (Finanzministerium) bemerkt dazu, daß sich darin Nordrhein-Westfalen von den anderen großen Flächenländern erheblich unterscheide, die von der bundesgesetzlichen Ermächtigung, die Gemeinden in der Höhe ihrer Steuerkraft zu beteiligen, schon im Jahr 1993 Gebrauch gemacht hätten, was z.B. für Baden-Württemberg 43 % bedeute. Die Landesregierung werde sicherlich die Unterstützung aller zu der Feststellung bekommen, Nordrhein-Westfalen sei ein besonders gemeindefreundliches Land.

Abgeordneter Risxop (CDU) weist darauf hin, daß der Finanzminister in der Aktuellen Stunde - Seite 12213 des Protokolls - erklärt habe, daß er seit einigen Wochen Klarheit darüber habe, daß 12 Millionen DM fällig würden aus der Aufstockung des Kapitals WFA-WestLB. Diese 12 Millionen DM seien im Nachtragshaushalt nicht enthalten.

Die CDU-Fraktion werde beantragen, diese 12 Millionen DM dem Landeswohnungsbauvermögen zuzuführen, damit weitere Wohnungen gebaut werden könnten. Deshalb sei zu fragen, wie sich die Landesregierung dazu verhalte.

Ministerialdirigent Dr. Berg (Finanzministerium) erläutert, die Verhandlungen mit der WestLB seien noch nicht abgeschlossen. Die Frage der Etatisierung könne daher noch nicht beantwortet werden.

Abgeordneter Risxop (CDU) sagt, er gehe davon aus, daß bis zum 2. September Klarheit in dieser Angelegenheit bestehen werde.

StS Dr. Bentele (FM) ergänzt, der Ausschuß könne davon ausgehen, daß die Ergänzungsvorlage - soweit das mit haushaltsrechtlichen Konsequenzen verbunden sei - rechtzeitig unterbreitet werde.

Auf die Frage des Vorsitzenden, wie das Wort "rechtzeitig" zu interpretieren sei, antwortet StS Dr. Bentele (FM), vor der Sitzung am 2. September, in der vorletzten oder letzten Augustwoche.

Auf die Frage des Abgeordneten Bensmann (CDU) zu den Ansätzen im Einzelplan 08 - Programm "Rationelle Energienutzung" (REN-Programm) und Koks-Kohle-Zuschüsse in Höhe von 98 300 000 DM - antwortet Leitender Ministerialrat Lang (Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie), es handele sich hierbei um einen Ausgleich des Wettbewerbspreises in Anpassung an den Bund. Es sei ein Bundesbescheid. Der Landesanteil sei in dem Bundesbescheid mit einem Drittel integriert. Es habe sich herausgestellt, daß der ursprünglich angenommene Wettbewerbspreis seinerzeit bei der Kohle-Runde bei der Erstellung des Bescheides unterschritten werde. Demzufolge sei gemäß Zuwendungsbescheid ein entsprechender Ausgleich vorzunehmen. Der Bund habe dies bereits gemacht; das Land vollziehe dies nach.

Abgeordneter Bensmann (CDU) fragt, was die Ursache dafür sei, ob die Importkohle so billig geworden sei. Immerhin handele es sich um 100 Millionen DM.

LMR Lang (MWM) erwidert, dies sei ein Nachvollziehen des Bundes. Der Weltmarktpreis für die Importkohle sei in der Tat zurückgegangen. Dabei spielten auch Währungsfragen eine Rolle. Diese beiden Punkte seien immer gemeinsam zu sehen, weil der Importkohlepreis eigentlich ein Dollarpreis sei. Es spielten auch Marktgesichtspunkte bei der Preisbildung für die Importkohle eine Rolle.

Ministerialrat Baues (Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie) sagt zu der Frage nach dem Programm "Rationelle Energienutzung", das REN-Programm sei zum 5.11.1992 ausgesetzt worden. Es gebe derzeit einen Antragsstau in einer Größenordnung von 36 Millionen DM. Dies entspreche etwa 9 200 Anträgen, die abzuarbeiten seien.

Auf die Frage des Abgeordneten Dr. Busch (GRÜNE), ob es sich um eine einmalige Aufstockung handle oder um ein neues Niveau, das auf Dauer erreicht werden solle, erwidert LMR Lang (MWMT), es handle sich um Anträge aus dem Programm, die bisher nicht hätten finanziert werden können. Es solle nun durch eine besondere Aktion erreicht werden, daß diese Anträge in diesem Jahr endgültig abgebaut werden könnten. Es handle sich nicht um einen Einstieg in ein neues Programm.

Auf die Frage des Abgeordneten Trinius (SPD), inwieweit dabei auch Firmen und öffentliche Institutionen beteiligt seien, antwortet MR Baues (MWMT), von den 16 200 Anträgen stammten knapp 1 000 von öffentlichen oder privaten Unternehmen.

Auf die weitere Frage des Abgeordneten Trinius (SPD), wieviel vom Volumen her gesehen öffentliche Unternehmen beanspruchten, erwidert MR Baues (MWMT), dies könne abschließend nicht gesagt werden, weil von den 16 200 Anträgen etwa 9 400 Anträge bearbeitet seien. Es sei aber richtig, daß die Vielzahl der Anträge von Privatpersonen ein weit geringeres Volumen hätten als die Anträge von Unternehmen.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) sagt, er habe in seiner ersten Stellungnahme schon das generelle Thema der bedingten kw-Vermerke angesprochen. Das Haushaltsgesetz müsse eindeutig und bestimmt sein. Es gebe aber kw-Vermerke als Bestandteil dieses Gesetzes, die an Bedingungen geknüpft seien dergestalt, daß das Gutachten XY zu den bestimmten erwarteten Ergebnissen führe. Dies sei nach seiner Ansicht unzulässig, weil auch Ergebnisse von Gutachten ihrerseits in der Regel wieder interpretationswürdig seien. Man könne die Umsetzung von kw-Vermerken nicht davon abhängig machen, ob jemand zu irgendeinem Ergebnis komme.

MD Dr. Berg (FM) erläutert, es gebe drei Gruppen von kw-Vermerken in der Nachtragsvorlage. Insgesamt seien es 7 097 kw-Vermerke. Davon seien 1 643 kw-Vermerke nur in den Erläuterungen ausgewiesen, weil für das LBV und für die staatliche Bauverwaltung weitere Gutachten abgewartet werden sollen.

Die zweite Kategorie seien die 1 299 kw-Vermerke, die schon spezifiziert seien, die also hinsichtlich der Fälligkeit feste Termine hätten.

Die dritte Kategorie von kw-Vermerken sei global ausgebracht. Diese kw-Vermerke seien in den dispositiven Teil aufgenommen worden. Die Gutachten dazu lägen vor, seien aber noch nicht umgesetzt. Die Aufteilung auf Beamte, Angestellte und Arbeiter mit den Vergütungs-, Lohn- und Besoldungsgruppen solle jetzt noch nicht vorgenommen werden. Diese Spezifizierung werde jeweils vor dem betreffenden Haushaltsplan vorgenommen, so daß dem Grundsatz der Spezialität voll Rechnung getragen werde.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) meint, daß damit der tatsächliche Zustand richtig beschrieben worden sei. Seine Frage sei jedoch, ob es rechtlich zulässig sei, in einem Gesetz Bedingungen zu formulieren, die zudem noch interpretationsfähig seien. Es sei bekanntlich umstritten, ob z.B. eine effiziente Steigerung durch die Privatisierung des Reinigungsdienstes oder z.B. des Schreibdienstes eintrete. Seiner Ansicht nach sei es nicht zulässig, in einem Gesetz eine solche Bedingung einzuführen.

MD Dr. Berg (FM) weist darauf hin, daß die Erläuterungen nicht verbindlich seien. Somit seien die 1 062 kw-Vermerke bei der staatlichen Bauverwaltung und die 581 kw-Vermerke beim LBV nicht verbindlich. Die anderen kw-Vermerke seien jedoch verbindlich.

Abgeordneter Bensmann (CDU) weist darauf hin, daß sich schon in der letzten Sitzung des Unterausschusses "Personal" gezeigt habe, wie schwierig es sei, diese kw-Vermerke umzusetzen. Die einzelnen Ressorts seien "Weltmeister" im Ausloten von Möglichkeiten, das nicht umzusetzen, was das Parlament beraten habe. Hier müsse alle Kraft daran gesetzt werden, daß diese Umsetzung erfolge.

StS Dr. Bentele (FM) betont, daß das Interesse des Finanzministers genau dem Interesse der Abgeordneten entspreche. Es werde sehr darauf geachtet werden, daß nicht nur die unteren Besoldungsgruppen davon betroffen seien. So werde z.B. bei dem Bereich Betriebsprüfung im Finanzministerium auch an den höheren Dienst gedacht. Intern bestehe bereits eine Vorstellung, was in jedem Jahr an Stellen abzusetzen sein werde.

Abgeordneter Trinius (SPD) sagt, in Artikel I Ziffer 3. des Nachtragshaushaltsgesetzes gehe es um Garantien zur Sicherstellung der Finanzierung im Zusammenhang mit Liefergeschäften nordrhein-westfälischer Bergbauzulieferer nach Polen. Es sei zu begrüßen, daß eine Förderung des Exports der deutschen Bergbauzulieferer nach Ländern Osteuropas erfolge. Er wolle wissen, wie dieses System Garantie funktioniere und in welchem Zusammenhang dies mit dem früheren Bürgschaftsrahmen für Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen stehe, die in osteuropäischen Ländern tätig würden.

Regierungsdirektor Eisold (Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie) erläutert, grundsätzlich sei eine Bürgschaft an ein konkretes Projekt gebunden und werde sehr genau überprüft. Eine Garantie müsse man sich als einen Fonds vorstellen, der zur Verfügung stehe. Man könne damit die Versicherung dieser Projekte flexibler handhaben.

Auf die weitere Frage des Abgeordneten Trinius (SPD), mit welchem Exportvolumen nach Polen man werde rechnen können, erwidert RDir Eisold (MWMT), dies könne jetzt nicht beantwortet werden. Man rechne damit, daß 70 Millionen DM ausreichen würden, um das abzudecken, was sich in nächster Zukunft in Polen ereignen werde. Hierfür lägen aber keine Erfahrungswerte vor.